

Ausschreibung Zuchtschau 2020 Hengstkörung- Stutenschau- Fohlenschau- Gästeklasse

Termin:

Sonntag, 27. September 2020, Painted Horse Ranch, Bergstraße 11, A – 8160 Preding/Weiz, STM



10:00



0043 664/ 55 10 323



info@vorraber.at

Veranstalter:

Paint Horse Austria (in Zusammenarbeit mit oben genannten Betrieben).

- Die PHA stellt die Körkommission und schreibt die vorgestellten Pferde lt. gültiger Zuchtbuchordnung in das Zuchtbuch. Die Betriebe veranstalten auf ihrem jeweiligen Hof die Zuchtschau und können diese frei gestalten. Zusätzliche Sachpreise oder Preisgelder obliegen dem jeweiligen Betrieb.
- Die Bewertung der Pferde wird lt. ZP der PHA abgehalten.
- Für Stuten und Hengste, jeweils ab 2 Jahren, wird ein Gentest verlangt. (Testergebnisse der Nennung beilegen)
- z. B. APHA Panel Test:

http://www.pha.at/files/cto_layout/media/formulare/DNA-Hair-Kit-Order-Form-2017_German.pdf

Körkommission: Ing. Walter Werni, Ing. Christian Mayr

Reglement: lt. *Zuchtbuchordnung* der PHA – einsehbar unter www.pha.at

Nennung: an den jeweiligen Betrieb, wo man starten möchte

Nennschluss: 17. September 2020 für Painted Horse Ranch

Sitz: Moosbrunnerstraße c/o Ahorn-gasse 9, A-2521 Trumau, **e-mail:**office@pha.at, **Homepage:**www.pha.at

Bankdaten: PHA: AT74 3204 5000 0041 5141, **Futurity:** AT04 3204 5091 0041 5141, **BIC:** RLNWATWWBAD

Teilnahmeberechtigung: Mitglieder der Paint Horse Austria bzw. Nichtmitglieder in der Gästeklasse. In der Gästeklasse werden Pferde der Rasse Paint Horse, Quarter Horse und Appaloosa (auch Wallache) bewertet, aber nicht ins Zuchtbuch eingetragen.

Boxen: Anfrage an den jeweiligen Betrieb

Kleidung Vorsteller: Westernkleidung mit Hut wird empfohlen

Pferd: Soll gepflegt und sauber sein, das Pferd kann am sauberen Stallhalfter oder Showhalfter vorgestellt werden
Der Ablauf der Körung bzw. Zuchtschau liegt unter www.pha.at auf.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für allfällige Unfälle, Krankheiten oder Sachschäden, welche Reiter, Zuschauer oder Pferd treffen könnten. Er übernimmt auch Drittpersonen gegenüber keine Haftung für Diebstähle, Unfälle und Sachschäden außerhalb der gesetzlichen Haftpflicht. Hunde sind auf den Anlagen an der Leine zu führen!

Bestimmungen: Vor- und Rückverlegungen, Absage bzw. Zusammenlegung von Bewerbungen behält sich der Veranstalter vor. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Für alle Pferde ist der Pferdepass vorzulegen. Impfschutz laut ÖTO. Ausgenommen Absatzfohlen.